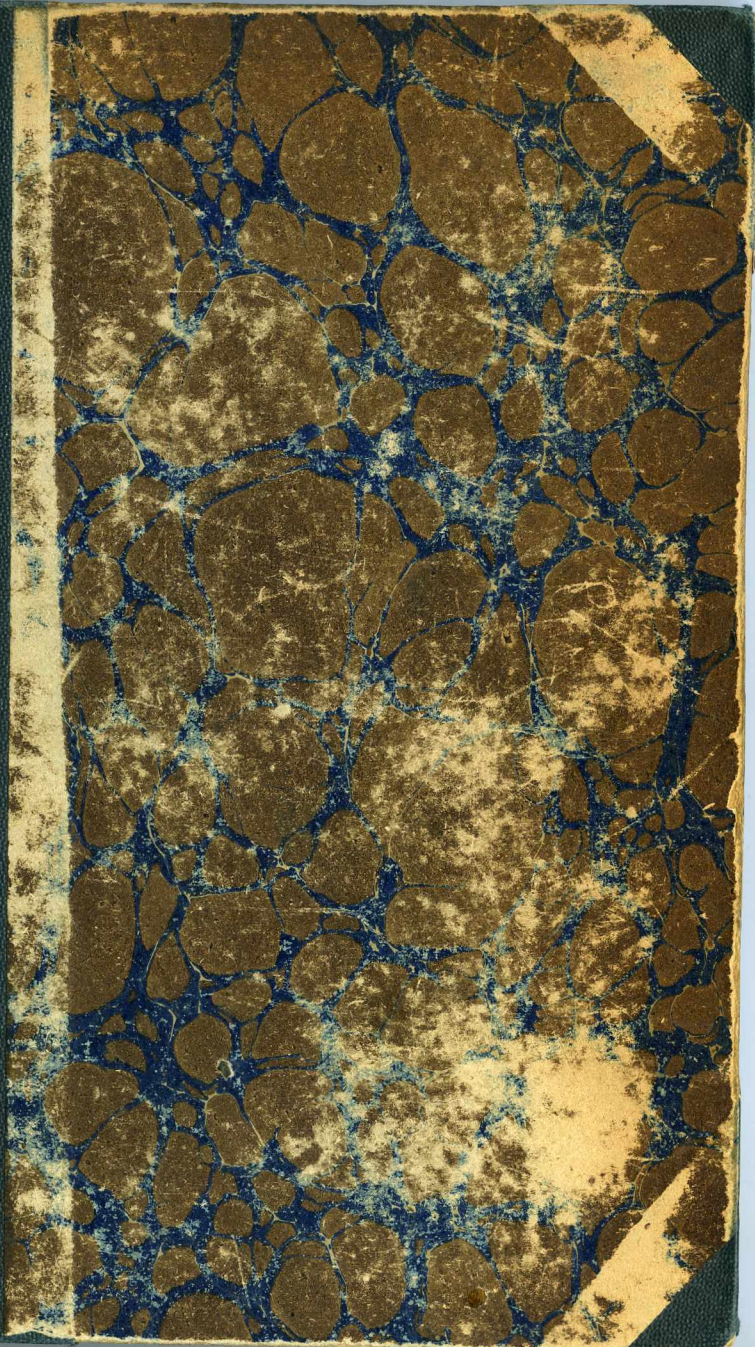


Politikai  
röpiratok.

165.



165  
1889

Guter Rath

für

Österreich.

Mit Bezugnahme auf das Programm

der

liberalen Partei in Ungarn.

2.

Leipzig,

Verlag von Wilhelm Jucany.

1847.

Recherches

DE BALLASI GÉZA

4  
8  
3  
3  
1  
1

Dem

Freiherrn

**Victor von Andrian**

als Zeichen der Achtung und Freundschaft

gewidmet

vom

**Verfasser.**

Die  
Reichs-  
Geschichte von Friedrich

als Lehrer der Geschichte und Staatslehre

von

W. G. G.

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100

## Die Zeit und das Recht.

Kronos, der alte Gott der jungen Zeit, trägt nun eine Runzel mehr auf der Stirne; seine Züge, die düster lächelnden, die mittheilig ernstern, sind um eine Falte reicher geworden, und er schüttelt seine Silberlocken mehr denn je, fast an sich selbst nicht mehr glaubend, er, der doch der Unvergänglichen einer ist. Manchen Wechsel hat die Zeit erlebt, wovon sie das Bild als Charaktermaske vor dem Antlitz trug. Von der hehren Natürlichkeit des Griechenthums bis zur finstern Verschlossenheit des Mittelalters, vom Flammenblick des Martyrthums in Glauben und Politik bis zum nichts sagenden Schmunzeln des Bürokratismus, diese Masken alle deckten das Antlitz des Gottes — sie waren aber seine Züge nicht. Erst die Gegenwart, die verwegene Lüsterin des Hiss-Schleiers, hat jene charakteristische Falte, jene tiefe Runzel mehr auf seine Stirne gegraben. Und was soll sie bedeuten? Wäre sie

eine Schmerzensfurche, die Runzel des Jammers, die stereotype Falte einer fixen Idee der Zeit? Wäre sie das Grab des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe? O nein! Die Menschheit glaubt, hofft und liebet noch. Diese Trias der Gottheit, das Palladium alles Geistesgeschaffenen, trägt sie noch im treuen Busen, und nie hat sie mehr an Erlösung geglaubt, darauf gehofft und in der Erlösung Alles mit Liebe mehr umfaßt, denn jetzt. — Und doch ist jene Furche das Grab eines Glaubens, ja, des ersten, allgemeinsten Glaubens, des Stammvaters eines jeden Glaubens, des Autoritäts-Glaubens. Unsere Zeit hat ihn zu Grabe getragen, sie hat ihn in jene Falte auf der Kronos-Stirne gesenkt, der er selbst entsprungen. Seit sich der Gedanke emanzipirte, und der Gottglaube als Instinkt von dem Gedanken nur seinen Ausdruck borgte, fing jeder Aberglaube zu stechen an und mit ihm der Glaube an jede Autorität. Kein Mensch glaubt mehr blind — weder an den Pfarrer, noch an den Amtmann, weder an den Schul- noch an den Hauslehrer. Kein Mensch glaubt mehr an die Heiligkeit der Befugnisse, an die göttliche Kraft der Privilegien, an die Unverantwortlichkeit der Bestellungen. Am schlechtesten sind dabei Hofräthe und die Polizei, Gouvernanten und absolute Herrscher weggekommen. Jeder will für sich selbst wissen, seine Gedanken auf eigenen Füßen stehen und gehen lassen;

Jedermann erprobt und experimentirt am Heerde der Zeit. Und in diesen tausend Proben ist endlich der Stein der Weisen gefunden worden, das Recht, das für Jeden das Rechte seiend, eine allgemeine Nothwendigkeit geworden ist. Das Recht, das lallende, hat aber endlich sprechen gelernt. Das Recht, jene mystische Sprache der Braminen und Hierophanten des Monopols, ist nun eine Weltsprache geworden, eine allgemein verständliche, trotz der Dialecte der Racen, trotz des Jargons der Individuen. Seine Lehrmeisterin war die Nothwendigkeit, seine Orthographie ist der Instinkt, wir möchten sagen der Zwang des Lebens, und sein Wörterbuch wird die Oeffentlichkeit sein. Sind auch noch bei uns die Grammairen der dynastischen und kirchlichen Schullehrer unverständlich abgefaßt, hie und da, zu dieser und jener Zeit hat das Recht dennoch seine populären Baugelas und Abdelunge gefunden. Man schreibt zwar vorerst besser als man spricht, aber zur allgemeinen Sprachfertigkeit wird es doch auch in Oesterreich kommen.

Für den philosophischen Geschichtsforscher ist es eine interessante Beschäftigung, den rothen Faden zu verfolgen, der sich durch das staatliche Leben aller Völker zieht und an den sie die echten Perlen ihrer Rechte faßt en. Oft geht seine Spur verloren, theils in den Souterrains der Kirchen und Schlößer, theils in den Mumpelkammern der Archive,

in den Schutthaufen von Traditionen. Doch immer wieder tritt er zu Tage und beut sich willig der Hand, die ihn fassen will. Und je versteckter der Lauf seines Buges, um so unerwarteter und überraschender war die Auffindung des Ganges der alten Rechtsader, und je mehr sie verschüttet und ihr Eingang verdeckt gewesen, um so fleißiger das Streben, die Trümmer hinwegzuräumen. Und je gieriger das Verlangen der Staatsbergknappen, welche die reichen Mienen der Völker ausbeuten, um so erfolgloser ihr Bemühn: immer fanden die Menschen jenen rothen Faden wieder durch die Wünschelruthe ihrer Kraft und jenes unausstilgbaren göttlichen Instinktes in der Brust nach Fortschritt und freier Entwicklung.

### Der Adel, das Recht und die Bureaukratie.

In jenem Kampfe der Parteien, die das Ende des Rechtsfadens festzuhalten strebten, mußte sich als erster Schritt vor Allem die klare Erkenntniß nicht nur der eigenen Berechtigung, sondern auch der eigenen Interessen und naturnothwendigen Stellung ergeben; namentlich stellte sich beim Adel immer und immer klarer das Bewußtsein heraus, daß er — zwischen Thron und Volk placirt, die spanische Wand der Etiquette für den einen wie die Flankenwehre gegen die Regierungsfeuer für das andere zugleich bildend —

in den Rechten des Volkes zugleich die Rechte des Adels lebensgefährlich bedroht erkennen müsse; auch lernte Adel und Volk einsehen, wie der Staat, welcher gegen dynastische Willkühr oder monarchische Schwäche keinen Schutz mehr biete, sich neu gestalten oder zu Grunde gehen müsse. — Frankreich, Spanien und Portugal liefern die Beweise hiefür.

### Die Stände.

Diese Wahrnehmung würde selbst der österreichische Beobachter nicht wegläugnen können, am allerwenigsten dann, wenn er das wäre, was er sein sollte — ein patriotisches Blatt. Jedermann weiß jetzt, daß die Staaten, wo der Adel seines historischen Berufs vergaß und nur der historionischen Illustration des absoluten Principis diente, zerfallen oder sich in Anarchie auflösen müssen. Dergleichen Dinge zu erleben und müßig zuzuschauen, wie unser Hab und Gut bei der nächsten Resulstion in Rauch und Flammen aufgehe, dazu haben wir keine, auch nicht die geringste Lust. Wir wollen eine tüchtige Monarchie, wo dem Monarchen das schwere Geschäft des Regierens durch Stände und Oeffentlichkeit erleichtert wird. Und darum reden wir, im bloßen Gefühle unserer Bürgerpflicht, so sehr auch der

Egoismus der amtirenden Generation am Statu quo der Gegenwart, d. h. an den Sinecuren, an der commoden Gewalt und der verantwortlichen Schähigkeit klebt.

Jene volkstümlichere Haltung des Adels, der seit 1789 in dem Volke nicht nur die Gewalt der Massen, die Summe der physischen und productiven Kräfte, sondern auch ihre ewigen und unveräußerlichen Rechte respectiren gelernt, ist es, was in der Jetztzeit den Adel Oesterreichs in den meisten Provinzen seiner Erbländer, charakterisirt, und ihm, den Angriffswaffen des bei jedem schwachen Monarchismus mit um so mehr Macht sich entwickelnden Oligarchismus, kurz gesagt, der Bureaukratie, das Schild der Rechte entgegenhalten lehrt. Und dieses Schild sind die Stände der Provinzen: ein Schild, das der Wappen viele zählt mit Herzogsmänteln, Fürsten- und Grafenkronen, neben und mit ihnen aber auch die bescheidenen Symbole des vierten Standes trägt, den Bienenstock des Fleißes, den Merkursstab des Kaufmanns, die Pflugschar des Bauern, das segelgeschwellte Schiff der Unternehmung wie die Feder des Gelehrten, und daher den Adel auf eine brüderliche Vereinigung seiner Interessen mit jenen des vierten Standes, nicht bloß in der Form, sondern in der Gesinnung und allgemeinen Richtung der Bildung und Aufklärung hinweist.

## Feder und Rad.

Jede Regierung muß entweder auf individuelle Kraft im Herscher oder auf eine Idee in den Massen gegründet sein. Wie die Kraft in der hohen Begabung von Regenten, als Mathias Corvinus, Friedrich und Joseph II., Napoleon, Peter und Nicolaus I. liegt, so findet die Idee ihre starke Basis in dem Volksbewußtsein, in der Liebe zur rechtlichen Freiheit, in der moralischen Potenzirung der sich frei entwickelnden Individualitäten. Einen Beamtenstaat, selbst unter Verwendung der schönsten Intelligenzen und Charaktere durchzuführen, hat die Neuzeit als eine Unmöglichkeit dargestellt; Routine muß in Schlendrian ausarten, und dieser ist wahrlich kein Stoff, um eine Apotheose des Regentismus — der Bureaucratie — daraus zuzuschneiden. Die Vorgänge in Preußen, ja auch in Baiern, beweisen es. Die Bureaucratie kann ja nur Rad oder Hebel, nicht aber Feder oder Gewicht, also keineswegs die bewegende Staatskraft selbst sein. In Oesterreich wollte sich das Rad zur Feder machen, der Hebel wollte statt des Gewichtes wirken. — Darum geht die Maschine nicht, oder sie geht nur dann, wenn sie Stöße von Außen erhält, wie jene aufgezogenen Uhren, die nur eine Zeitlang gehen, wenn man die Unruhe in Bewegung setzt.

Unlängbar ist jener Staat der stärkste — wie das diktatorische Rom, das imperialistische Frankreich, das parlamentar=merkantile England — wo Kraft und Idee sich zum Bunde vereinigen. Dieses große Schauspiel, das Ergößen der Geschichte, sehen wir jetzt Preußen auf eine würdevolle Weise in die Scene setzen. Leider ist die Kraft kein Erbgut, sondern nur ein zufälliges Geschenk der Vorsehung; sie kann da sein oder nicht. Darum muß die Idee, das heilige Vestaf Feuer im Tempel des Staates, sorglich genährt und erhalten werden.

### Die constante Idee und die inconstante Kraft.

Und von nichts Anderem rühren die Dissonanzen der österreichischen Zustände her, als von dem Bestreben, jenes heilige Feuer der Idee unter der Mütze der Beamten-Aristokratie zu ersticken. Sie, die Monopolisten der Gewalt, des Einflusses und des Einkommens, im Bunde mit der Kirche und der Bank, halten sich so am geborgensten. Darum ist: „après moi le deluge“ ihr Feldgeschrei in den Bureaux geworden. Hieraus aber mußte das Bestreben der heller und weiter sehenden, der edler denkenden Gegenpartei — eine Opposition bildet sich ja von selbst durch

jede Position —, es mußte der feste Entschluß entstehen: den Zustand der Dinge zum Frommen des allgemeinen, statt des personellen Princip's, zum Vortheil der Idee zu ändern, der urmächtigen, unsterblichen, ohne Rücksicht auf die zufällige Kraft. Zu diesem Entschlusse wurde die Gegenpartei, die sich in „Oesterreich und seine Zukunft“ formulirte, um so dringender bewogen, ja, im vollsten Sinne genöthigt, als sie bei der wachsenden Unzufriedenheit im Volke, durch die Vorfälle in Gallizien belehrt, erkennen mußte, wie schwach das federlose Rad sei; weil sie unter den Triebfedern dieses Rades nicht nur die Kraft, sondern auch die Gesinnung, den Willen vermifste, und weil endlich die Stände und der Adel, der durch die Zeitcultur adeliger und loyaler gegen Vaterland und Kaiser fühlen gelernt hatte, den Hof als Form, die Regierung bloß als Werkzeug des ganzen Staatsgedankens beurtheilen durften. In diesem Anbetracht ist der Kampf ein geistiger und als solcher kann er nie aufhören, bis nicht die constante Idee den Sieg erringt über die inconstante Kraft. Was Hansemann und Beckerath jüngst gesprochen, hat in Oesterreich, ja selbst bei hohen Bureaukraten — wir sagen dies freudig zu ihrer Ehre — ein vielfacheres Echo gefunden, als unserm commoden aber sehr theueren Staatssystem eigentlich lieb ist. Auch wir rufen: „Das Recht ist

der wahre, einzige Boden der Vaterlands-  
liebe.“ Was hat aber das Oesterreichische Recta tueri  
gefruchtet? ! ! !

**Die Nationalitäten und der Mangel einer Gesamt-  
Staatsidee. — Haß und Freiheit.**

† Unter den Nationalitäten Oesterreichs sind es vor  
Allen die Ungarn, und nach ihnen die Böhmen — also  
Nicht-Germanen —, welche zugleich mit uns, jedoch bis  
jetzt noch einzeln und getrennt, die alte germanische Idee  
des Rechts verfechten. Der große staatsmännische Fehler,  
den heterogenen Provinzen der Monarchie nicht  
durch eine Idee Halt zu geben, wie der Schluß  
die Steine eines Gewölbes zum festen Ganzen verbindet,  
ist die unglückliche Ursache, daß die Provinzen, die wohl  
ein formelles Centrum, den Monarchen, um den sie sich,  
jedoch nur auf der Peripherie des Radius vector ihrer  
Indifferenz, herumbewegen, nicht aber einen geistli-  
gen Mittelpunkt der Anziehung haben, sich ab-  
schlossen, sonderten und in ihren Nationalitäten das suchten,  
was ihnen die furchtsame Staatsidee, die verbliehene Poli-  
tik des Divide et Impera, entzog: die Mittel zur  
freieren Entwicklung, zum Fortschritte, um

das große Gebot der Menschheit zu erfüllen. Wo steht des Ungarns, des Böhmen, des Italieners politische Sonne? Leider nicht am Horizonte Wiens!!! — — Jeder sucht sie in seinem eigenen Gesichtskreis, in Pesth, in Prag, in Mailand. Und daher rührt ihr Haß gegen uns Deutsche, daher der nationale Götzendienst, darin liegt der Keim des Separatismus, darum ist der Ungar zum Magyaren, der Böhme zum Czechen geworden. Wir Deutsche sind ihnen nichts als berußte Gläser in der politischen Sonnenfinsterniß Oesterreichs. Mit schmerzerfülltem Herzen, ja mit bangem Gemüthe wiederholen wir es, daß diese Eingebung des dynastischen und bureaukratischen Mißtrauens gegen die Idee des Fortschrittes die Quelle des Hasses derer ist, die als Unterthanen eines Monarchen sich wie Brüder lieben sollten. Und so ziehen auch die Provinzen nicht mit gleichen Kräften, mit gleicher Freudigkeit am Lastwagen des Staates. Wie anders aber, wenn in Wien jene Sonne leuchtete, im Zenith der Burg, wo Aller Blicke hingewendet, Licht und Wärme, Liebe und Kraft einsaugen! Wenn die Regierung, dem Genius der Menschheit in den Völkern vertrauend, der eigenen Wahl bewußt, froh und freudig der Aufklärung Fackel selbst ergriffe und sie voran trüge, als Leitstern ihres Bemühens der Völker-

beglückung! Wie stolz, Oesterreich anzugehören — alsdann der erste, edelste, gebildetste Staat der Welt — würde Ungarn, Böhme und Italiener jubelnd rufen: **„Ich bin ein Oesterreicher!“**

Dieser Haß aber, das Scheidepulver der Kräfte unseres gemeinsamen Vaterlands, muß aufhören, welche Bahnen die Regierung auch wandeln möge. Die Völker Oesterreichs, die sich seit 30 Jahren fremd geworden, wo sie nur die Gefahr vereinte, müssen sich wieder nähern, einander besser kennen lernen. Soll dieses brummige Ragen am Knochen der Nationalität fort dauern? Hat je eine Nation durch die Nationalität allein etwas geleistet? War's nicht immer die Idee der eigenen Freiheit und des freudigen kühnen Fortschrittes, die zu Anstrengungen begeisterte? Ist der Britte deswegen groß, nur weil er Britte ist? Nur weil die Idee eine große ist, die sein Herz erfüllt, ist er groß. Ist nicht Nordamerika erst groß geworden, seitdem es ein Freistaat ist? Und doch sind es verschiedene Nationalitäten — Engländer, Schotten, Iren und Deutsche der verschiedensten Länder — die das sternbesäete Banner tragen. Und so werden die Ungarn als Magyaren, die Böhmen als Czechen, die Deutschen als Steyrer und Oesterreicher u. nie groß, gewiß aber dann es werden, wenn die gemeinsame Idee des Fortschrittes und der freien Entwicklung

zur National=Wahrheit für jede Nationalität geworden sein wird, unter der gemeinsam schirmenden Regide des Kaiserhauses. Statt uns Deutsche zu hassen, soll der Ungar uns bedauern, denn des Druckes leiden wir mehr als er; und sind wir gleich die Träger der Civilisation, so sollen wir doch an dem Ungarn den edlen Geist, den freudigen Muth nicht mit schlappohriger Gleichgültigkeit verkennen, da grade nur diese Eigenschaften, die einst der Schutz der Christenheit waren, ihn zum Vermittler mit dem Oriente machen, ja, wir sollen ihn lieben und ehren, als den kühnen Verfechter der alten Idee des Rechts.

Zur Vermittelung einer wechselseitigen Anerkennung haben die Stände Niederösterreichs und Böhmens bereits den Weg gebahnt. Seit einigen Jahren pulst es frisch und kräftig in dem aus langer Starrsucht erwachten Oesterreich, Böhmen, wohl auch schon Steyermark und Mähren. — Die ganze politische und intellektuelle Errungenschaft des Jahrhunderts, der eigenen Civilisation und des deutschen Geistes in den Nachbarstaaten kömmt ihnen dabei zu Hülfe, um diese Bewegung rasch und allgemein zu machen — vor Allem der für die Entwicklung der österreichischen Zustände unschätzbare Vorgang Preussens. — Die Stände haben den rothen Faden ihrer alten kostbaren Rechte wieder aufgefunden, und



arbeiten nun kräftig daran, diese im dynastischen eben so sehr als im volksthümlichen Interesse zu erweitern und zu befestigen. — Aber sie fühlen es mehr als je, daß Einigung ihnen Noth thue — daher strecken sie die Hand nach Ungarn, auf daß sie brüderlich erfaßt und festgehalten werde. Hat nicht die Vergangenheit schon, bis in das 17. Jahrhundert, die vereinigten österreichisch-ungarischen Landtage die Interessen der Völker gemeinschaftlich berathen gesehen? Hat nicht *Mathias Corvinus* selbst 5 Jahre in Wien gethronet, und grade hiedurch Ungarn und Oesterreich inniger verknüpft trotz der blutigen Fehde mit Friedrich IV.? Wir glauben daher allen Ständen der Monarchie ein liebes Werk zu thun, wenn wir sie mit der kräftigsten und edelsten Aeußerung ungarischen Geistes, d. i. mit den Gesinnungen der Opposition bekannt machen. Hier folgt ihr jüngstes von ihr veröffentlichtes Programm:

#### Erklärung der Opposition.

„Es ist der natürliche Beruf der Opposition in jedem constitutionellen Staate, die Tendenzen der Regierung bezüglich aller Interessen des Landes, nicht nur in Hinsicht auf das Recht und die Geseßlichkeit, sondern auch betreffs der Zweckmäßigkeit und des Nutzens derselben, vor ihrem

Forum zu erörtern. Wir also, die wir uns als Mitglieder der ungarischen constitutionellen Opposition erklären, veröffentlichen: daß wir für die Zukunft als erste Aufgabe der Opposition erkennen, den Gang der Regierung sowohl in Bezug auf ihre einzelnen Handlungen und Unterlassungen als auch rückständiglich ihrer ganzen Politik fortwährend zu controlliren, und erklären entschlossen zu sein, zum Besten dieser Kontrolle alle durch die Verfassung gegebenen Mittel mit Gesetzmäßigkeit und Loyalität zu gebrauchen.

„Siebei knüpfen wir aber unsern Widerstand nicht an die Personen, sondern an die Sachen und Handlungen, und werden nur jene Schritte der Regierung mißbilligen, welche in Form oder in ihren Resultaten den allgemeinen Interessen des Landes, so wie der Aufrechterhaltung und Entwicklung des constitutionellen Lebens schädlich sind. Gegenwärtig ist die ungarische Regierung, die unserer Verfassung entgegen ist, eine fremdartige, die nicht unter einheimischem (nationalem) Einflusse, sondern vielmehr unter einem solchen steht, welcher — die andern Provinzen der Monarchie absolut negierend — unsere constitutionellen Formen in Bezug auf die Gesamt-Regierung nicht nur als untauglich ansieht, sondern auch allem constitutionellem Leben feind ist. Unter diesen Umständen können wir also unsern Widerstand oder unsere Unterstützung nicht an die Personen selbst knüpfen.

„Wir erklären, die Uebung dieser Kontrolle als eine fortdauernde Pflicht unter allen Umständen anzusehen, würden es aber in unserer gegenwärtigen Lage für eine nationale Sünde halten, die gewissenhafte Erfüllung dieser Pflicht in irgend einer Weise zu versäumen. Denn weder im allgemeinen Systeme der Regierung noch in ihren einzelnen Handlungen gewahren wir irgend eine neue, gesetzmäßigere, billigere und für unsere Interessen günstigere Wendung, welche der Nation Bürgschaft gäbe, daß die Regierung Kraft und festen Willen besitzt, unsere bestehenden Gesetze immer und in allen Theilen aufrecht zu erhalten, dieselben ohne Ausnahme strenge zu befolgen, immer und überall die Schranken zu ehren, welche die Verfassung gezogen hat, und keine anderen Interessen zu kennen, als die des Vaterlandes, mit welchen jene des Fürsten unzertrennlich verknüpft sind. Unsere großen Beschwerden, die wir so oft vortrugen, durch lange Jahre bittend, drängend und auf Abhülfe wartend, noch immer sind sie nicht erledigt. Wohl aber ist die Regierung ob unserer geduldigen Standhaftigkeit bitterer und feindseliger denn je geworden, so daß Hoffnung und Vertrauen beinahe zu verschwinden beginnen. Und unter diesen Beschwerden befinden sich Punkte, worüber die Stimme der ganzen Nation ungetheilt ist, selbst jener Männer nicht ausgenommen, welche jetzt die Glieder der ungarischen Regierung bilden. — Und

dennoch ist keine Abhülfe erfolgt, kein ernstes, thatsächliches Bestreben bereitet sich vor, ja nicht einmal der Wille giebt sich kund, unserm Uebel abzuhelpfen. Eine Regierung aber, welche die gesetzliche Stimme des Volkes mißachtet und Abhülfe früherer Beschwerden gar nicht im Sinne trägt, daher abnorme Zustände absichtlich aufrecht erhält, eine solche Regierung verletzt das Gesetz eben so wie jene — und dies war die frühere — welche die Beschwerden hervorrief, weshalb beide nicht berechtigt sind auf das Vertrauen der Nation zu zählen.

„Aber außer der Nichtbeachtung unserer alten Beschwerden sehen wir Anlaß u neuen in den jüngsten Handlungen der Regierung. Wir wollen sie nicht weitläufig auseinandersetzen; die Circulare, Berathungen und Beschlüsse der Comitats haben sie bereits entwickelt und aufgezählt, nur als Beispiel wollen wir einiger hier erwähnen:

„Das erste und größte Interesse des Landes ist die Territorial-Integrität. Und dennoch wurde die im 21. Gesetzartikel von 1836 ausgesprochene Reinkorporirung der abgerissenen Landestheile seither — mehr als 10 Jahre — nicht einmal begonnen, ja, diese Angelegenheit noch dadurch verschlimmert, daß man das wider die am letzten Landtage nicht erschienenen Gerichtsobrigkeiten gefällte Urtheil nicht in Vollzug brachte. Auch die nicht ungarische Verwaltung der Militärgrenze ist eine alte

Beschwerde des Landes, die durch Nichteinführung der Wechselverordnung und der neuesten Religionsgesetze daselbst noch verschlimmert wurde.

„Das zweite Hauptinteresse des Landes ist die Nationalität. Und dennoch wurde der 6. Gesetzartikel von 1840, daß die ungarische Sprache auch in der Militärgränze eingeführt werde, nicht vollzogen, ja, man ist in diesem Punkte so weit gegangen, daß Reisende und Waarenverkehr wegen ungarischer Pässe der Verfolgung ausgesetzt sind. Der 2. Gesetzartikel von 1842, daß in den inländischen Schulen das Ungarische die allgemeine Unterrichtssprache bilden solle, ist noch immer nicht in seiner ganzen Ausdehnung vollzogen; es wurden vielmehr die in den öffentlichen Schulen sich bildenden ungarischen Sprachvereine, obwol sie durch die Aufsicht der Schulvorsteher gegen jeden Mißbrauch gesichert waren, mittelst Regierungsverordnung allgemein untersagt.

„Als dritten Punkt erwähnen wir, daß — obwol die ungarische Verfassung, welche unsere staatsrechtliche Garantie bildet, nur auf gesetzlichem Wege abgeändert werden kann — die Regierung dennoch die gesetzliche Verfassung des kroatischen Landtags im Wege bloßer Regierungs = Verordnungen abgeändert und die gesetzliche Existenz der Comitats neuerdings gefährdet hat; theils dadurch, daß sie statt

der gesetzlichen Obergespanne in mehreren Comitaten Administratoren ernannte, obgleich der Landtag von 1825 entschieden ausspricht, daß die Ernennung von Administratoren außer den durch das Gesetz bezeichneten Fällen unrecht und gesetzwidrig sei; theils aber auch dadurch, daß sie in mehreren Comitaten den Obergespann als eine vom Comitате getrennte und demselben entgegen, ja über demselben stehende Behörde ansehen will, auf dessen einseitigen Bericht verweist, droht und entscheidet, ohne die gegen ihn vorgebrachten Klagen eher als nach langem Aufschub, meistens aber gar nicht, untersuchen zu lassen.

„Wir könnten noch mehrere Punkte als Belege unserer Behauptung aufzählen; es ist aber bereits durch das Gesagte klar erwiesen, daß zur Erfüllung unserer pflichtmäßigen Kontrolle gerade unter den jetzigen Verhältnissen die wachsamste Aufmerksamkeit, die sorglichste Behutsamkeit und kräftigste Ausdauer unerläßlich sind. Hierbei müssen wir uns bei dem schon so lange betrübenden Zustande unseres Landes bestreben, die gesetzlichen Garantien unserer constitutionellen Position zu vermehren und zu verstärken. Als eine solche Garantie betrachten wir die Verantwortlichkeit der Regierung, die in der Natur des constitutionellen Lebens liegt, und auch in Ungarn die so nothwendige parlamentarische Verwaltung, wodurch das Land am Besten vor dem Ein-

fluße fremder Elemente bewahrt werden kann, begründen wird. Diese Verantwortlichkeit, welche auch in unseren Gesetzen nicht unbekannt ist, und mit demselben recht gut harmonirt, sobald wie möglich in's Leben zu rufen, dahin wird unser Hauptstreben gerichtet bleiben. Ferner zählen wir zu den nothwendigen, constitutionellen Garantien die Oeffentlichkeit in allen Zweigen des öffentlichen Lebens, so auch das freie Associationsrecht und die Aufrechterhaltung desselben in seiner vollen Kraft. Weiter stellen wir hieher eine zur Entwicklung der Nation so nothwendige, durch zweckmäßige Einrichtungen geregelte Pressfreiheit, weshalb wir die Aufhebung der ungesetzlichen und so sehr schädlichen Büchercensur mit aller Kraft betreiben und auf ein entsprechendes Pressgesetz antragen werden. Eben so halten wir für gesetzlich, für billig und zur Nationalentwicklung unumgänglich nöthig, ja sogar zur Sicherung unserer Selbstständigkeit für unerläßlich die völlige und gesetzliche Vereinigung Ungarns mit Siebenbürgen, damit auf diese Weise der alten Verbrüderung, als dem heißesten Wunsche beider Nationen, genug gethan werde. Auch halten wir es für nothwendig, daß die Interessen aller Classen von Staatsbürgern, neben behutsamer Schonung der anderssprechenden Stämme, auf dem Grunde der Nationalität und Verfassung vereinigt,

so wie daß die Religionsfragen im Sinne der früheren Landtage beigelegt werden.

„Aber wir glauben unsere Aufgaben damit noch nicht gelöst, wenn wir bloß die erwähnte Controlls-Pflicht erfüllen und, wie gesagt, unsere constitutionellen Garantien zu vermehren und zu stärken trachten; sondern wir setzen uns noch die weitere Aufgabe, alle zweckmäßigen Reformen hervor zu rufen. Daher erklären wir entschieden, daß wir auf jenem Boden auch ferner bleiben werden, auf welchem in den letzten Jahren der Name Opposition sich mit dem der Reformpartei identificirte. Keineswegs schreiben wir das Iniativ-Recht ausschließlich der Opposition zu; aber eben so wenig wollen wir die Fragen des Fortschritts der Regierungspartei alleinig überlassen, sondern in dieser Beziehung das Recht eines jeden Staatsbürgers anerkennen. Und hiebei wissen wir — da es in der Natur einer jeden Macht liegt, mehr auf die eigene Erweiterung, wenn auch in der reinsten Absicht, um hiedurch das Beste zu bewirken und ihre Pläne zum allgemeinen Wohle leichter auszuführen, als auf die Kräftigung der sie einschränkenden Verfassung Bedacht zu nehmen —, daß wir Anträge auf Erweiterung unserer constitutionellen Garantien von der Regierung um so weniger erwarten dürfen, als diese keine parlamentarische ist und nicht durch den Willen der Nation ernannt wurde, weshalb

ihre Existenz auch nicht von ihrer Popularität abhängt. Allen diesen zu Folge erkennen wir als unsere Aufgabe, unser Iniativ=Recht kräftig zu gebrauchen, und halten es für unsere Pflicht klar und öffentlich jene Punkte zu bezeichnen, deren Realisirung, so bald wie möglich, wir für das Wohl des Landes als unumgänglich nöthig erachten.

Diese sind folgende:

1. „Die allgemeine Besteuerung, weil wir die Milderung der Lasten des besteuernden Volks, eben so sehr wie die Beförderung der constitutiven Garantien, für Alle wollen. Doch hieran knüpfen wir als Bedingung die landtägliche Bestimmung über die Verwendung der zur Deckung der nationalen Bedürfnisse erforderlichen Gelder nebst Rechnungslegung und Verantwortlichkeit.
2. „Die Theilnahme der unadeligen Staatsbürger, vor Allem aber der königlichen Städte und freien Bezirke an der Landesvertretung und an den Municipalwahlen.
3. „Gleichheit vor dem Gesetze.
4. „Regelung der gutherrlichen Verhältnisse, mit Entschädigung, durch ein Gesetz, wozu wir am Besten den folgenden Schritt

als einleitend betrachten; daß nämlich die Ablösung mit Intervention der Regierung im ganzen Lande ausgeführt werde.

5. „Aufhebung der Abicität zur Beförderung des Credits und zur Sicherung des Grundeigenthums.

„Alle Maßregeln, welche zu diesen Zwecken führen werden, ohne die weitere Entwicklung zu hemmen, nehmen wir gern an. In dieser Richtung hin werden wir am Landtage wirken, und Alles, was zum materiellen wie zum geistigen Wohl des Landes führt, zu erwecken streben, indem wir die allgemeine Erziehung der Bevölkerung als einen der wichtigsten Hebel unserer Nationalität ansehen, daher ihr eine solche Richtung geben wollen, daß unsere Söhne zu arbeitsamen Bürgern voll persönlicher Selbstständigkeit heranwachsen.

„Wir werden, in dieser Richtung fortarbeitend, nie der Verhältnisse vergessen, welche zwischen uns und den österreichischen Erbländern im Sinne der pragmatischen Sanction bestehen; wir halten aber strenge an den Artikel 10 von 1790, worin unserer Nationalität klar und mit beschworenem Fürstenworte zugesichert wird: daß Ungarn ein freies, in seiner gerichtlichen wie sonstigen Verwaltung unabhängiges Land, und daher keinem anderen Lande unterworfen ist.

Und wie wir einerseits erklären, die Interessen unseres Landes mit jenen der ganzen Monarchie, mit ihrer Einheit und Sicherheit nicht in Widerspruch zu bringen; so werden wir es doch andererseits nicht zugeben, daß unsere Interessen jenen der anderen Provinzen auf eine unbillige und ungerechte Weise untergeordnet werden, wie dies bei den vaterländischen Industrie- und Handelsverhältnissen fortwährend der Fall ist. Zwar sind wir bereit, die Ausgleichung der ungarischen mit den uns etwa entgegenstehenden erbländischen Interessen auf Grundlage des Rechts zu unterstützen, können aber nicht zugeben, daß der sogenannten Einheit des allgemeinen Regierungssystemes, die von Manchem als Haupterforderniß für die Einheit der Monarchie angesehen wird, alle unsere Interessen, ja sogar unsere Verfassung geopfert werden. Von dieser Idee der gleichen Verwaltung ging die Regierung aus, als sie im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, für unsere constitutionellen Rechte materielle Vortheile bietend, Ungarns Rationalität und Freiheit heftig angriff. Dieser Einheit der Regierung wurden alle verfassungsmäßigen Institutionen der österreichischen Erblande zum Opfer gebracht, und auf dem Boden des Absolutismus hat sich dieses Einheitsystem fort und fort entwickelt. Dagegen ist unsere Verfassung ein Schatz, den wir für keinen Vortheil

aufopfern können; diese Verfassung aufrecht zu erhalten, zu erweitern und zu stärken, ist unsere erste und heiligste Pflicht. Wir sind überzeugt, daß — wenn die alten constitutionellen Freiheiten der österreichischen Erbländer noch beständen, wenn sie nach den Forderungen der Zeit und Gerechtigkeit ebenfalls in die Reihe der constitutionellen Nationen treten würden, und die Regierung der ganzen Monarchie im ganzen Systeme wie in den einzelnen Theilen vom Geist der Constitutionalität durchweht würde — unsere Interessen und die ihrigen, welche jetzt geschieden, ja sogar feindselig einander gegenüberstehen, leichter vereinigt, und alle Theile der Monarchie durch größere Einheit der Interessen und ein größeres Vertrauen zusammen gehalten und gekräftigt werden könnten, wodurch die Monarchie, sowohl geistig als materiell, gedeihen und mit Erfolg den Stürmen der Zeit und feindlichen Ereignissen trogen würde.

— „Hiemit haben wir unsere Zwecke und Ansichten ausgesprochen. Zu ihrer Erreichung werden wir die Mittel nach den Umständen wählen, und künftig unsere Versammlungen fortsetzen. Wir fügen noch bei, daß wir in der

Bewahrung der geistigen Einheit unserer Richtung nimmemehr den Schutz der freien Bewegung und Selbstständigkeit der Gerichtsbarkeiten des Landes vernachlässigen, vielmehr mit eifersüchtiger Sorgfalt betreiben werden; da wir es für gefährlich halten, wenn die selbst Partei bildende Regierung ihre Kraft dazu verwendet, die unabhängige freie Diskussion durch eine im Voraus Alles billigende und ihren Maßregeln unbedingt huldigende Majorität darnieder zu halten. Zuletzt erklären wir noch als verfassungswidrig, daß die Regierung sich nur dann nach der Majorität richtet, wenn dieselbe den Ansichten und Interessen einer gewissen Partei günstig ist.“ —

**Oesterreich über Alles — wenn es nur will.**

Man lese neben diesem auch das politische Programm der conservativen Partei — es ist aller Orten im Drucke zu haben, ungarisch oder deutsch. Man vergleiche es mit jenem der Opposition, und schwer dürfte es fallen, die Hand Gottes zu verkennen, welche die in der Blindheit verharrenden Pharisäer der Bureaucratie Schritt für Schritt ihrem eigenen Verderben entgegen schiebt, leider aber auch den Ruin des Staates oder wenigstens eine gefährliche Krisis herbeiführen kann. Gestehen muß aber jeder Unbe-

fangene, daß man in Ungarn, was politische Bildung betrifft, den Erbländern weit voraus ist, und daß — wenn auch die Opposition zuweilen gegen locale oder speciell heilsame Maßregeln der Regierung ankämpft, — dies nur deshalb geschieht, weil Zugeständnisse dem ganzen Princip, der Richtung und Tendenz der Opposition schaden würden, da diese die politische Krankheit nicht an einzelnen Organen bloß örtlich heilt, sondern aus dem ganzen kranken Staatskörper vertrieben wissen will.

Ueber beide Programme enthalten wir uns jedes weiteren Urtheils. Nur eine Frage wollen wir erörtern, eine Frage nämlich, die sich jeder Nichtigar — gleichviel ob Böhme, Oesterreicher oder Steyrer, ob Tiroler, Kärnthner — stellen muß, die der Patriot, der Kosmopolit unseres Staatenverbandes, da er jetzt mit geheimem Grauen die Saat des verderblichen „Divide el Impera“ der ohne allgemeinen politischen Ueberblick behandelten Nationalitäten aufgehen sieht, beantwortet wünschen muß. Und sie lautet:

Bei den ausgesprochenen Separations-Gelüsten, bei der vorherrschenden Richtung der nicht germanischen Nationalitäten, die in Oesterreich an 20 Millionen umfassen, sich in sich selbst abzuschließen, ihren eigenen Weg der politischen Emanzipation zu wandeln und den Nexus nur als äußerliches Band anzuerkennen, welche Aufgabe muß da

den Staatsmännern der Monarchie obliegen, wohin muß alsdann das Bestreben aller patriotischen Herzen, die über Ungarn, über Böhmen, kurz über jede einzelne Provinzen erhaben, d. i. nur auf dem Standpunkte der Gesamt-Monarchie und des monarchischen Interesse stehen, gerichtet sein?

Der Eingang unserer Schrift beantwortet die gestellte Frage zum Theil, und wir formuliren die ganze Antwort, wie folgt:

Schafft eine neue Staats-Idee, denn der Autoritäts-Glaube erlischt, der zu jenen Mitteln gehört, von welchen Pius IX., der Gründer des dritten Roms, der Dynast der unveränderlichsten Kirche, in seinem motu proprio, die Creirung eines Ministerrathes betreffend, so bezeichnend und wahr sagt, „daß sich die Mittel mit den Zeiten und Dingen dermaßen verändern, so daß was einst gut und nöthig war, heute das Gegentheil wird“. Und da ihr diese Idee erst zeugen müßt, so legt den Samen in den fruchtbaren Schoß einer veredelten, aufklärenden Volkserziehung, streut ihn in jene Institutionen, die Bürger- und Gemein-Sinn beleben, die den Bauer, der seinen Schmerz und seinen Trübfinn im Branntwein ersäuft, dafür aber bei gelegener Zeit aus Rache zum Dreschflegel greift, vom Viehe zum Menschen machen, kurz, die den Fortschritt

und die freie Entwicklung begünstigen. Haltet euch ferne von der Wuth des Germanistrens, aber steckt den fremden Nationalitäten eine Leuchte auf, die — wie die Morgensonne hinter finsternen Bergen hervortretend, nach und nach der Nebel und Dünste wirbelndes Treiben aus den Thälern verschleichend und Licht und Wärme über die Schöpfung ausgießend, — des Kaisers Thron wie des Bettlers Hütte vergoldet. Und Ungarn und Böhmen Italiener und Siebenbürger, werden Eines Sinnes, d. h. in Geist und Herz Oesterreicher werden, wie Elsassler und Baske, Lothringer und Bretoner Franzosen wurden. Wer konnte sich nicht gerne, wenn wäre Bildung nicht ein Lapsal, wenn dränge der milde Strahl der Liebe und Wahrheit nicht reinigend in die Seele, wenn göße die hehre Majestät des großen Schauspiels der politischen Humanisirung so vieler Völker nicht Bewunderung, Dankbarkeit und Liebe in die Adern, wenn er die Monarchie selbst die Idee des Fortschritts in allen Dingen — denn der nur ist Freiheit — lieben und pflegen sieht und als ihren Herzschlag pochen hört? Denn solches sind die Macht und der Zauber jener gewaltigen Idee der Freiheit, jenes Ausflusses der göttlichen Spontaneität, die als Weltodem alles Geschaffene durchströmt, und Jedes nach seinen Principien belebt, bewegt, formt und fort ausbildet. Ja, der Fortschritt sei der Mittelpunkt, er sei die Werk=

stätte der neuen Staatsidee, und sie sei die bindende Kraft, sie sei die Muttermilch Aller, die unter Oesterreichs Panier in dem Monarchen von 38 Millionen den größten Herrscher der Erde zu sehen hrennen.

Doch nicht allein den heiligen Instinkten des Herzens, auch allen Anforderungen des berechnenden Verstandes, der sogenannten politischen Weisheit würde unsere neue Staatsidee Genüge leisten. Denn ist ein gleichförmiger, den Principien nach freier Modus der Verwaltung eingetreten, hat Ungarn sich selbst besteuert, trägt es zu dem gemeinsamen Besten bei, wie — wohl gemerkt! — dies nur die Opposition, nicht aber die conservative Partei zu thun bereit ist; so müssen auch die Zollschranken fallen, welche die Erbländer von Ungarn, Siebenbürgen, Croatien und Slavonien scheiden. Diese Provinzen, mit ihrem agrikolen und Producten-Reichthum, fallen alsdann dem Gesamt-Staatskapital an Industrie und Handel anheim, so daß sich Oesterreich, des Sieges in der Concurrnz gewiß, an den deutschen Zollverein anschließen, die aus seinen Zöllen fließenden Revenuen von 17 auf 25 Millionen steigern, und mit den Steuern Ungarns sammt seiner Annexa das Staatseinkommen im Ganzen auf 215 Millionen bringen könnte. Dieses materiellen Vortheils willen sollte man die Erfas-

fung der neuen Staatsidee schon an und für sich als den einzigen Ausweg ansehen, der uns aus dem Labyrinth unserer bodenlosen Staatshaushaltung — bodenlos in der That, seit die Wiener-Zeitung die letzte ominöse Anleihe als à fond perdu gemacht erklärt hat — und aus der uns in allen Maßregeln der innern und äußeren Politik hemmenden Geldklemme in den Hafen führt. Der anderen Vortheile einer solchen Einigung in äußeren politischen Fragen wollen wir gar nicht gedenken — die Moral der Fabel über das Bündel Pfeile spricht dafür. Deutschland und Oesterreich im Bunde, durch alle Impulse freier Institutionen vereinigt, an der Spitze der menschlichen Civilisation, müßten durch ihren Einfluß die Welt beherrschen. Das Gefühl dessen, wie es ist, — preßt uns Thränen in die Augen.

Wer aber soll dieses große Werk fördern? Die älteren Staatsmänner Oesterreichs haben ihre Zeit, ihren Ruhm, ja sich selbst überlebt. Sie wollen nicht mehr über jene Station hinaus, aus Ursache natürlicher Stättigkeit.

Was kann aber die Jüngeren erimuthigen? Nur Eines: der allseitig sich Luft machende Drang, das starke Bündniß Aller, deren Intelligenz und Herz die Lage Oesterreichs mit klarem Blick erfafst. Und hier ist es Pflicht des Adels, die Initiative zu ergreifen: die Aristokraten sollen ja die Besten sein. Und

da der Adel seine gesetzliche Repräsentation in den Ständen findet, so ist es ihre heiligste Pflicht, den politischen Kampf mit der Waffe des Gesetzes zu beginnen, nicht aber ihre Kräfte zu zersplittern, sondern insgesamt in allen Provinzen eine starke Bilanz zu bilden, die, Schild und Speer vorstreckend, unaufhaltsam ihr Ziel verfolgt. —

Und so nehmen wir denn die Allianz mit Freude und Offenheit an, welche uns die ungarische liberale Partei in so edler Sprache anträgt, — wir ergreifen brüderlich und dankbar die Hand, die starke biedere Hand, die uns dargeboten wird. — Was unsere Zustände vor den ungarischen voraus haben: die größere Volksbildung, den kräftigeren Mittelstand, die allgemeine Civilisation, den größeren materiellen Wohlstand, das wird durch die freieren politischen Institutionen, durch die größere Redefreiheit und Fertigkeit, durch die vollendetere parlamentarische Erziehung Ungarns aufgewogen und ergänzt. — Wir haben den Unterbau, sie den Oberbau, wir die Basis einer freien starken Verfassung, sie diese Verfassung selbst, daher sie für uns, wie wir für sie das natürliche Complement und Ergänzungs-Mittel sind. — Und wir kommen nicht mit leeren Händen: wir bringen mächtige Rechte, einen festen, starken, historischen Boden mit: Das Recht der Steuerbewilligung, der

Mitwirkung bei allen Landes = Gesetzen, das freie, uneingeschränkte Petitionsrecht. — Wir bringen aber auch noch mehr: die Theilnahme und die mindestens geistige Unterstützung des civilisirten Europas und namentlich Deutschlands, dem jetzt eine neue größere Aera zu beginnen scheint. — Mit solchen Waffen ausgerüstet, wollen und werden wir den Fortschritt erreichen, welchen das Jahrhundert, welchen unser altes Recht und unsere neue Gesinnung fordert. — Wir wollen und werden vor allem Andern unsere eigene Reconstitution erreichen, und dem Bürgerstande und dem unadeligen Grundbesitzer gleiche Geltung mit uns im Schooße der Landesvertretung verschaffen, weil wir fühlen, daß dies in unser Aller Interesse dringend noth thut. Ja, ihr habt Recht, ihr Wortführer der edeln ungarischen Nation, wenn ihr sagt, daß eure und unsere Interessen leichter zu vereinigen wären, wenn auch bei uns das verfassungsmäßige Recht geachtet, wenn auch hier den Anforderungen des Jahrhunderts Genüge geleistet würde. — Die magyarische Nationalität und die unsrige im Bunde, beide tausendjährig, beide gleichberechtigt, stark und groß, dieses sei fortan unser Lösungswort! —

Und darum verstumme der Haß; darum wandle sich jedes Separationsgelüste in den Trieb nach Einigung, darum mögen die verschiedenen Nationalitäten sich

einander lieben lernen, da sie ein Ziel, einen Zweck verfolgen und darum rufen wir den Ungarn, den stärksten auf der Bahn des politischen Fortschrittes, vertrauensvoll die Worte zu.

Auf denn, auf, ihr edlen Magyaren,  
 Reich als Brüder uns die treue Hand!  
 Die erst vom Wahn geschieden waren,  
 Einige der Ruf für's Vaterland.  
 Nicht für Pfünden der Bureaukraten,  
 Nicht für die Kirch' und Monopole,  
 Nicht Hof- und Kammer-Automaten —  
 Nein! für's Recht, zu der Völker Wohle,  
 Für's Vaterland, den Kaiser und den König  
 Erschall der Ruf zum Bunde jubelndig!

Im July 1847.

DE BALLAGI GÉZA.

# Verlagsartifel

von

Wilhelm Jurany in Leipzig.

---

**Historische Aktenstücke** über das Ständewesen in Oesterreich. Erstes Heft. Preis  $\frac{1}{2}$  Thlr. = 45 Kr. C. M.

**Széchenyi**, Graf Stephan, politische Programm-Fragmente 1847. Aus dem Ungarischen mit Anmerkungen eines Oppositionellen. Preis  $\frac{3}{4}$  Thlr. = 1 Fl. 10 Kr. C. M.

**Joachim Lelewel**, Geschichte Polens. Vollständige deutsche Ausgabe. Mit Atlas. 2. verm. Auflage. Preis 4 Thlr. = 6 Fl. C. M.

**W. Jordan**, Geschichte der Insel Hayti. 1. Band. Preis  $2\frac{1}{4}$  Thlr. = 3 Fl. 24 Kr. C. M.

**Wilhelm Marr**, der Mensch und die Ehe vor dem Richterstuhle der Sittlichkeit. Censurfrei. Preis 1 Thlr. = 1 Fl. 30 Kr. C. M.

**Adelbert Keller**, alte gute Schwänke. Preis  $\frac{1}{2}$  Thlr. = 45 Kr. C. M.

**J. Beneden**, vierzehn Tage Heimathluft. Preis  $1\frac{1}{2}$  Thlr. = 2 Fl. 15 Kr. C. M.

**W. Füssli**, Zürich und die wichtigsten Städte am Rhein, mit Bezug auf alte und neue Werke der Sculptur, Architectur und Malerei. 2 Bände. Eleg. geb. Preis  $3\frac{1}{2}$  Thlr. = 5 Fl. 15 Kr. C. M.

**Hagen**, Civilisation und Musik. Preis  $\frac{3}{4}$  Thlr. = 1 Fl. 10 Kr. C. M.

**Wilhelm Marr**, das junge Deutschland in der Schweiz. Preis  $1\frac{1}{2}$  Thlr. = 2 Fl. 15 Kr. C. M.

Das illustrierte Schleswig-Holstein und Dänemark. Humoristisches Taschenbuch. Preis 1 $\frac{1}{2}$  Thlr. = 2 Fl. 15 Kr. C. M.

Referstein, Philo's Lehre von den göttlichen Mittelwesen. Preis 1 $\frac{1}{2}$  Thlr. = 2 Fl. 15 Kr. C. M.

Friedländer, Geschichte des israelitischen Volkes. 2 Bände. Mit Stahlstichen und Karten. Preis 5 Thlr. = 7 Fl. 30 Kr. C. M. (Unter der Presse).

Des Teufels Reise durch einen Theil des Protestantismus. Aufzeichnungen einer hochgestellten Person. Preis 1 $\frac{1}{4}$  Thlr. = 1 Fl. 55 Kr. C. M.

Th. Apel, Gedichte. Zweite verm. Auflage. Preis 1 Thlr. = 1 Fl. 30 Kr. C. M. (Unter der Presse).

Thucydides de bello Peloponnesiaco libri octo. Recensuit et explicavit Fr. H. Bothe. 2 Bände. Preis 3 Thlr. = 4 Fl. 30 Kr. C. M.

Althaus, Märchen aus der Gegenwart. Preis 1 $\frac{1}{2}$  Thlr. = 2 Fl. 15 Kr. C. M.

Quarizius, populaires Handbuch der anorganisch-technischen Chemie. 142 Bogen. Preis 1 $\frac{1}{2}$  Thlr. = 2 Fl. 15 Kr. C. M.

Die blutige Rache einer jungen Frau. Chinesische Erzählung. 3. wohlf. Aufl. Preis  $\frac{3}{4}$  Thlr. = 1 Fl. 10 Kr. C. M.

Portrait von R. C. Bruß. Preis 1 $\frac{1}{2}$  Thlr. = 2 Fl. 15. Kr C. M.

Aus dem Tagebuche eines Richters. Preis  $\frac{3}{4}$  Thlr. = 1 Fl. 10 Kr. C. M.

Benedey, Machiavelli, Montesquieu und Rousseau. 2 Bände. (Unter der Presse.)

